

# NIEDERSCHRIFT

## der 15. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Teetzleben

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 01.06.2017

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:00 Uhr

**Ort, Raum:** im Bürgerhaus in 17091 Groß Teetzleben, Dorfstraße 41,

---

Mitgliederzahl: 9

### Anwesende:

#### **Mitglieder**

Frau Karin Heß

Herr Werner Borgwardt

Frau Beate Sadenwater

Herr Frank Deutschmann

Frau Erika Ehlert

Herr Robert Haube

Frau Heiderose Zamzow

#### **Verwaltung**

Frau Ivonne Lieckfeldt, SB Haushalt Gemeinden

Frau Gabriele Oswald, Protokollantin

### Abwesende:

#### **Mitglieder**

Herr Hermann Kleindienst

Herr Mike Saß

#### **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.02.2017
5. Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- |     |  |                       |
|-----|--|-----------------------|
| 6.  | Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2017                                   | <b>39/BV/187/2017</b> |
| 7.  | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2012                 | <b>39/BV/184/2017</b> |
| 8.  | Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Teetzleben für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 | <b>39/BV/183/2017</b> |
| 9.  | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2013                 | <b>39/BV/186/2017</b> |
| 10. | Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Teetzleben für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 | <b>39/BV/185/2017</b> |
| 11. | Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das II. Halbjahr 2017                                 | <b>39/BV/182/2017</b> |
| 12. | Anfragen   |                       |

Öffentlicher Teil:

TOP 1

**Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindevertretersitzung wird von Frau Heß eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 23.05.2017 auf Donnerstag, 01.06.2017, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

**Einwohnerfragestunde**

**Frau Ehlert** teilt mit, dass die Hauptstraße starke Unebenheiten ausweist. Frau Ernst und Frau Priemer haben diesen Zustand ebenfalls bei Gemeindevertretern gemeldet.

**Frau Heß** antwortet, dass Herr Prüssel die Frau Rüdiger vom Straßenbauamt informiert hat. Es gibt noch keine Rückantwort.

**Herr Deutschmann** informiert, dass die Ortseinfahrt Teetzleben/ Kaluberhof an der Landesstraße ausgebrochen ist. Der Baubetrieb ist anzusprechen, es besteht noch Garantie. Von Herrn Schwarz wurden Schäden an der Ringstraße gemeldet. Es ist keine Gewährleistung mehr, die Gemeinde muss Reparaturen bezahlen.

**Herr Deutschmann** fragt an, ob an der Badestelle in Kaluberhof ein Verbotsschild für Hunde angebracht werden kann. Er weist auf den schlechten Zustand der Wirtschafts- und Feldwege hin (Klein Teetzleben/ Kanal, Sportplatz, Lebbin) und ob Ausbaubeiträge gezahlt werden können.

**Frau Heß** antwortet, dass für Feldwege die Gemeinde zuständig ist. Sie schlägt vor, ein Gespräch mit dem Landwirt Herrn Niedzwetzki zu führen.

**Herr Borgwardt** spricht mit Herrn Niedzwetzki zwecks Herrichtung der Feldwege.

**Frau Zamzow** weist auf schlechte Straßenverhältnisse hin. Der Weg nach Rottenhof müsste ausgebessert werden. Die Birken an der Straße nach Kaluberhof sollten bis spätestens Oktober entfernt werden, da die Wurzeln der Birken die Schäden verursachen.

**Herr Haube** spricht an, dass in den vermieteten Räumlichkeiten zu wenige Reinigungsgeräte sind.

**Frau Ehlert** gibt den Hinweis, die Dartspiele der Schule zu überprüfen.

**Herr Deutschmann** fragt an, ob es möglich wäre, einen Spiegel an der Ausfahrt der Feuerwehr anzubringen zu lassen.

TOP 3

### **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 4

### **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.02.2017**

Die Sitzungsniederschrift vom 02.02.2017 wird nicht einstimmig gebilligt.

Ja-Stimmen: 6

Enthaltungen: 1

TOP 5

### **Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

**Frau Heß** bedankt sich beim Angelverein, dem Feuerwehrverein und der Feuerwehr für die durchgeführten Arbeitseinsätze und zahlreichen Aktivitäten und Veranstaltungen in der Gemeinde.

Die Frauentagsfeier war ein Erfolg. Einen besonderen Dank erhielt Frau Sadenwater für die Arbeit in der Volkssolidarität.

Weitere Aktivitäten und Veranstaltungen in der Gemeinde waren:

- Schild „Vorsicht spielende Kinder“ aufgestellt,
- Treppe im Park,
- Veranstaltungen des Kulturverein Lebbin, Vorbereitung Dorffest, Gewässer und Spielplatz in Ordnung gebracht.

Die Gemeindemitglieder werden noch mal herzlich zur Übergabe der Fördermittel eingeladen.

**Herr Borgwardt** hat Angebote für Rasentraktor eingeholt. Er schlägt vor, den Multicar zu verkaufen und einen kleinen Traktor anzuschaffen.

**Frau Zamzow** informiert über den Stand der Vermessung in Lebbin.

**Frau Heß** gibt Unterlagen zur Gemeindefusion an die Gemeindevertreter weiter.

Informationen über die Arbeit im Förderverein und Förderanträge der Gemeinde.

TOP 6

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2017**

**Vorlage: 39/BV/187/2017**

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	835.579 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	781.738 EUR
	Einstellungen in Rücklagen auf	53.841 EUR

im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	817.459 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	726.764 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	122.000 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	221.805 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	39.610 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.500 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0 EUR

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß §53 (3) Kommunalverfassung auf festgesetzt. 81.000 EUR

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v. H.
	Grundsteuer B	350 v. H.
	Gewerbesteuer	320 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,2269 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	1.214.303 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.246.136 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.252.916 EUR.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

**Frau Lieckfeld** erläutert den Sperrvermerk für die Schulumlage.

(14 x 900,00 Euro)

Dem Sperrvermerk wird einstimmig zugestimmt.

7 Ja- Stimmen

TOP 7

**Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2012**

**Vorlage: 39/BV/184/2017**

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Groß Teetzleben mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8

**Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Teetzleben für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012**

**Vorlage: 39/BV/183/2017**

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2012.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Frau Heß, Bürgermeisterin)

TOP 9

**Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2013**

**Vorlage: 39/BV/186/2017**

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Groß Teetzleben mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

### **Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Teetzleben für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013**

**Vorlage: 39/BV/185/2017**

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2013.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Frau Heß, Bürgermeisterin)

TOP 11

### **Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das II. Halbjahr 2017**

**Vorlage: 39/BV/182/2017**

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten der Bürgermeisterin für das II. Halbjahr 2017.

Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.07.2017 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12  
**Anfragen**

**Frau Heß**

Anfrage der Landgesellschaft M-V mbH vom 20.05.2016 zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 27/1, Flur 1, Gemarkung Klein Teetzleben.

Die Gemeindevertreter haben dem Verkauf der Teilfläche, wie in der Flurkarte vom 10.05.2017 eingetragen, zugestimmt.

Für die Ausbesserung des Weges nach Rottenhof gab es eine Zustimmung.

---

Heß  
Bürgermeisterin

---

Oswald  
Protokollführung